

TC 46

TENNISCLUB 46 E.V. LINDENBERG IM ALLGÄU
TENNIS-TISCHTENNIS

www.tc-lindenberg.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich beantrage die Mitgliedschaft beim TC 46 Lindenberg e.V. als

aktives Mitglied	passives Mitglied	Schuppermittglied
in der Abteilung	Tennis	Tischtennis

Name:	Vorname:
Geboren am:	Beruf
PLZ: Wohnort:	Straße:
Tel.:	Fax:
Mobil:	Email.:

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültige Satzung, die Ordnungen, Beiträge und abteilungsbezogenen Zusatzbeiträge des TC 46 Lindenberg e.V. als verbindlich an. Die Satzung kann beim Vorstand/Geschäftsführer angefordert werden, während der Öffnungszeiten des Clubheims, in der Austraße 13, 88161 Lindenberg eingesehen und abgeholt oder unter www.tc-lindenberg.de kostenlos heruntergeladen werden.

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß den im Anhang dieser Beitrittserklärung definierten Bestimmungen bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Der Austritt aus dem Verein kann nur zum Jahresende durch schriftliche Kündigung erfolgen, die laut Satzung bis zum 30.09. eines Jahres beim Vorstand oder Geschäftsführer eingegangen sein muss.

	, den		_____
Ort		Datum	Unterschrift, bei Minderjährigen
			Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Ich willige außerdem ein, dass die Vertreter des Vereins TC 46 Lindenberg e.V. mir auch telefonisch und per Mail (Newsletter) Informationen/Angebote über den Verein TC 46 Lindenberg unterbreiten dürfen.

	, den		_____
Ort		Datum	Unterschrift, bei Minderjährigen
			Unterschrift des Erziehungsberechtigten

SEPA-Basislastschrift-Mandat (Wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000093191

Mandatsreferenz (= Mitgliedsnummer):

Ich ermächtige den TC 46 Lindenberg e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TC 46 Lindenberg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: _____ **BIC:** _____

Kreditinstitut: _____ **Kontoinhaber:** _____

	, den		_____
Ort		Datum	Unterschrift, bei Minderjährigen
			Unterschrift des Erziehungsberechtigten

TC 46

TENNISCLUB 46 E.V. LINDENBERG IM ALLGÄU
TENNIS-TISCHTENNIS

www.tc-lindenberg.de

Vorstandschaft und Abteilungsausschüsse des TC 46 Lindenberg e.V.

Postanschrift:

TC 46 Lindenberg e.V.
Postfach 1108
88153 Lindenberg

Vereinsheim:

TC 46 Lindenberg e.V.
Austr. 13
88161 Lindenberg
Tel. 08381-2288 (Mai – Oktober)

Vorstand:

Gesamtvorstand:

1. Vorsitzender	Michael Haisermann
2. Vorsitzender	Dr. Jürgen Firnau
Geschäftsführer	Peter Hiss
Schriftführer	Bernd Hermann
Beisitzer	Michael Eitenbichler

Abteilungsausschuss Tennis:

Abteilungsleiter	Ralph Ried
Geschäftsführer	Peter Hiss
Schriftführer	Bernd Hermann
Sportwartin	Julia Rinklin-Schupp
Sportwart	Philipp Österle
Sportwart	Franco di Girolamo
Jugendwart	Matthias Schlierenzauer
Pressewartin	Viktoria Reichart
Beisitzer	Michael Eitenbichler
Internet & EDV	Stefan Welte

Abteilungsausschuss Tennis:

Abteilungsleiter	Dr. Jürgen Firnau
Schatzmeister	Hermann Liebhard
Schriftführer	Rainer Zender
Sportwart	Axel Meyer
Jugendwart	Fabian Bergfelder
1. Beisitzerin	Anne Wiedemann
2. Beisitzer	Erwin Keil

TC 46

TENNISCLUB 46 E.V. LINDENBERG IM ALLGÄU
TENNIS-TISCHTENNIS

www.tc-lindenberg.de

Mitgliedsbeiträge

Abteilung Tennis

Kategorie:	Vereinsbeitrag:	Abteilungsbeitrag:	Gesamt:
Tennis aktiv Erwachsene	42,00 €	138,00€	180,00€
Tennis aktiv Ehegatte	42,00€	88,00€	130,00€
Tennis aktiv Kinder (0-5 Jahre)	19,00€	0,00€	19,00€
Tennis aktiv Schüler I (6-9 Jahre)	19,00€	21,00€	40,00€
Tennis aktiv Schüler II (10-14 Jahre)	19,00€	25,00€	44,00€
Tennis aktiv Jugend (15-17 Jahre)	19,00€	37,00€	56,00€
Tennis aktiv Azubi/Student/Schüler/freiw. Wehrdienst/freiw. soziales Jahr (18-26 Jahre)	19,00€	54,00@	73,00€
Tennis Fördermitglied	27,00€	0,00€	27,00€
Familienbeitrag Eltern und alle Kinder bis 18 Jahre bzw. bis 26 Jahre, falls in Ausbildung			325,00€
Zweitmitgliedschaft Bei Erstmitgliedschaft in anderem Verein			60,00€
Schnuppermitgliedschaft Erwachsene (1 Jahr)	65,00€	0,00€	65,00€
Schnuppermitgliedschaft Kinder (1 Jahr)			frei

Abteilung Tischtennis

Kategorie:	Vereinsbeitrag:	Abteilungsbeitrag:	Gesamt:
Erwachsene aktiv	42,00 €	0,00€	42,00€
Jugendliche (bis 18 Jahre)	19,00€	0,00€	19,00€

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

(1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß seiner Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Funk) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenz(en), Funktion(en) im Verein.

(2) Als Mitglied des Bayerischen Landessportverbandes, des Bayerischen Tennisverbandes, des Tischtennisverbandes Württemberg-Hohenzollern, Mitarbeit im Sportkreis Lindau und im Sportbeirat der Stadt Lindenberg ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden z. B. an den Bayerischen Landessportverband Namen und Alter der Mitglieder, Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummer und Email-Adresse, an den Bayerischen Tennisverband der Name der Mitglieder und bei Mitgliedern, die an den Medenrunden des Bayerischen Tennisverbandes teilnehmen und demzufolge einen Spielerpass benötigen zusätzlich das Geburtsdatum, die Anschrift, Telefonnummer und gegebenenfalls die Email-Adresse.

(3) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein etc. an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet. Zusätzlich ist der Verein und seine Mitglieder über den Bayerischen Landessportverband in einer Gemeinschaftsversicherung versichert. Hierbei können die Daten, welche an den Landessportverband übermittelt wurden an das Versicherungsunternehmen weitergegeben werden.

(4) Im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seinen Werbeprospekten sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich – Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/ Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

(5) In seinen Vereinsveröffentlichungen (Vereinszeitung, Vereinswerbemittel) sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und – soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung.

TC 46

TENNISCLUB 46 E.V. LINDENBERG IM ALLGÄU TENNIS-TISCHTENNIS

www.tc-lindenberg.de

Anderenfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

(6) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.

(7) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung und der Vorschriften und Ordnungen, insbesondere dieser Datenschutzbestimmung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

(8) Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, welche die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

(9) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Regelungen der Aufsichtspflicht über Minderjährige beim TC 46 Lindenberg

Nachfolgend aufgeführte Punkte informieren über die Rahmenbedingungen der Aufsichtspflicht, welche vom TC 46 Lindenberg e.V. eingesetztes Personal für Minderjährige wahrgenommen werden.

1. Eine generelle Aufsichtspflicht für Minderjährige auf der Anlage des TC 46 Lindenberg e.V. besteht nicht. Insbesondere üben die in der Bewirtung der Sportgaststätte tätigen Personen oder andere auf der Anlage sich aufhaltende erwachsene Personen keine Aufsichtspflicht aus.
2. Eine Aufsichtspflicht besteht nur bei offiziellen Veranstaltungen des TC 46 Lindenberg, wie Jugend-Training oder Jugend-Turnieren.
3. Die Aufsichtspflicht wird von dem Trainer/Betreuer der jeweiligen Sportstunde nur auf dem Platz übernommen, auf dem das Training auch abgehalten wird. Auf dem allgemein zugänglichen Areal des Tennisgeländes und seines Clubheimes, in dem auch die Umkleiden, Waschräume, Toiletten usw. sich befinden, gibt es keine Aufsichtspflicht.
4. Die Aufsichtspflicht beginnt nicht mit dem Betreten der Tennisanlage sondern erst mit dem Betreten des Platzes, auf dem das Sportangebot abgehalten wird und der Begrüßung des Betreuers. Es wird den Eltern daher empfohlen, sich davon zu überzeugen, dass die Sportstunde tatsächlich stattfindet. Witterungsbedingte Absagen sind möglich.
5. Minderjährige Kinder müssen sich beim Verlassen während der Sportstunde in allen Fällen zuvor beim Übungsleiter/Betreuer unter Angabe des Grundes abmelden. Dies gilt auch für das kurzfristige Verlassen der Sportstunde wie z.B. für den Gang zur Toilette oder in die Umkleide.
6. Grundsätzlich dürfen minderjährige Kinder bis zu einem Alter von 10 Jahren nicht vor Ende der Sportstunde nach Hause geschickt werden. In allen Fällen ist die Aufsichtspflicht bis zum Ende der Sportstunde bzw. bis zur Übergabe des Minderjährigen an den Erziehungsberechtigten durch den Übungsleiter sicher zu stellen.
7. Kinder bis zum Alter von 10 Jahren, die ihre Sportstunde vorzeitig beenden, sollten von ihren Erziehungsberechtigten direkt in der Sportstunde abgeholt und beim Trainer/Übungsleiter abgemeldet werden. Bei Kindern über 10 Jahren genügt eine Mitteilung der Kinder an den Übungsleiter entsprechend Punkt 5. In diesem Fall erlischt die Aufsichtspflicht mit dem Verlassen des Platzes seitens des Minderjährigen.
8. Eine Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zu bzw. von den Sportstätten nach Hause ist durch die Erziehungsberechtigten sicherzustellen (siehe auch Punkt 3).
9. Bei Veranstaltungen oder Wettkämpfen an anderen Veranstaltungsorten als den üblichen Trainingsorten beginnt die Aufsichtspflicht der Übungsleiter mit dem Zeitpunkt der vereinbarten Abfahrt am Sammel- bzw. Treffpunkt und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt der Rückkehr am Sammel- bzw. Treffpunkt.
Bei weiteren Fragen zu der Aufsichtspflicht wenden Sie sich bitte an den Vorstand des TC 46 Lindenberg.

TC 46

TENNISCLUB 46 E.V. LINDENBERG IM ALLGÄU
TENNIS-TISCHTENNIS

www.tc-lindenberg.de

Platzordnung

Spielberechtigung:

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder der Tennisabteilung des TC 46 Lindenberg e.V.. Das Spielen von Kindern und Jugendlichen aus benachbarten Vereinen von Montag bis Freitag bis 18.00 Uhr ist zulässig und kostenfrei. Das gelegentliche Spielen mit erwachsenen Spielern von befreundeten Vereinen ist ebenfalls kostenfrei.

Gäste:

Die Plätze stehen Gästen von Montag bis Freitag bis 17.00 Uhr zur Verfügung. Die Platzgebühr beträgt pro Stunde 10,- €.

Ortsansässige:

Können die Plätze nur als aktives Mitglied benutzen. Max. 3 Schnupperstunden vor Eintritt in den TC 46 sind erlaubt.

Spielbetrieb:

Die Spielzeit beträgt für Einzel 60 Minuten für Doppel 90 Minuten. Vor Spielbeginn sind die Namensschilder auf dem Spielplan anzubringen. Solange Plätze frei sind, dürfen Spieler auf belegten Plätzen nicht abgelöst werden.

Verbandsspiele:

Zum Herrichten der benötigten Plätze sind an Verbandsspieltagen die benötigten Plätze eine Stunde vor Spielbeginn freizuhalten. Nach Ende des Verbandsspiels stehen diese Plätze den Mitgliedern wieder zur Verfügung.

Tenniskleidung:

Die Plätze dürfen nur mit sandplatzgeeigneten Tennisschuhe betreten werden. Vor Betreten des Tennisheims müssen die Tennisschuhe ausgezogen werden.

Tennistrainer:

Die Adressen von autorisierten Trainern des TC sind aus einem Anschlag ersichtlich. Ohne Genehmigung des Vorstands ist es nicht erlaubt, Tennisstunden zu geben.

Platzpflege:

Trockene Plätze müssen vor Spielbeginn gespritzt werden. Nach dem Spielen muss der ganze Platz, nicht nur das Spielfeld, abgezogen werden. Danach sind die Geräte wieder ordnungsgemäß aufzuhängen. Auf gesperrten Plätzen darf keinesfalls gespielt werden. Den Anordnungen des Platzwarts hinsichtlich Bespielbarkeit der Plätze und der Platzordnung ist Folge zu leisten.